

Kommunikation und Kooperation zwischen landständischem Ritteradel und vorderösterreichischer Zentralgewalt sind die Bereiche, die Michael Strauß in der Zeit der theresianischen Verwaltungs- und Steuerreformen im Breisgau untersucht. Er zeigt, dass das Bild einer umfassenden oppositionellen, konfrontativen Haltung des Adels trägt: Vielmehr nutzte der Adel für seinen Widerstand gegen die Reformen die systemimmanenten Möglichkeiten, wie Strauß bei einer Betrachtung der Verfahrenswege feststellt.

Wertvolle Zusammenfassungen zur Forschungsgeschichte und zum Forschungsstand vor allem der tschechischen Adelsforschung bietet Václav Bůžek mit zwei Überblicksdarstellungen. Bůžek betont die Entwicklung einer modernen tschechischen Adelsgeschichtsschreibung seit 1990 und nennt die damals auf Schloss Rosenberg in Niederösterreich veranstaltete Ausstellung „Adel im Wandel“ als Initialzündung; vieles, was seitdem geleistet wurde, geht auf die Arbeit des Historischen Instituts der südböhmischen Universität Budweis zurück.

Es wäre erfreulich, wenn die geknüpften Verbindungen zur böhmischen Forschung fortgeführt werden könnten. Lohnende Themen, die vergleichend aus südwestdeutscher und südböhmischer Perspektive zu untersuchen wären, gibt es genügend, wie auch Anton Schindling in einem abschließenden Beitrag festhält. Genannt seien nur weitere Studien zum religiösen Verhalten des Adels im Zeitalter der Konfessionalisierung, das adelige Studierverhalten und die Rolle der Universitäten aus der Sicht des Adels, aber auch die Ausstrahlung des französischen Einflusses.

Der vorliegende Band hat einen vielfältigen und facettenreichen Anfang gemacht, und es wäre erfreulich, wenn weitere Unternehmen dieser Art stattfänden. Dann wären weitere, fokussiertere Vergleiche zwischen zwei sehr verschiedenen, reizvoll nebeneinander zu stellenden Adelslandschaften möglich.

Manfred Waßner

Florian HUGGENBERGER, *Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 31), München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2015. XXXVI, 497 S. ISBN 978-3-7696-6661-8. Geb. € 49,-

In seiner 2013 an der Universität Würzburg angenommenen und nun im Druck erschienenen Dissertation hat sich Florian Huggenberger viel vorgenommen. Es geht ihm um nichts weniger als die Erarbeitung von Status und Rolle sämtlicher Adelsgeschlechter, die im Spätmittelalter (ca. 1400–1520) im Spessart ansässig waren – und zwar unter Einschluss auch der Familien des nichtfürstlichen Hochadels als Lehensnehmer und -geber. Rund 140 Geschlechter kommen damit in den Blick der Untersuchung, die in Teil 8 der Arbeit (S. 323–372) in Familienartikeln anhand bestimmter Kategorien (u. a. Stand, Herkunft mit Stammsitz, spätere Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft, Aussterben und Wappen) und einem mehr oder weniger ausführlichen Abriss ihrer Geschichte vorgestellt werden (die Herren von Bickenbach und Hanau erscheinen dort unverständlicherweise als Niederadel).

Huggenberger begründet das Interesse am Niederadel damit, dass dessen Angehörige im Spätmittelalter „die wahren Machtfaktoren im Spessart gewesen“ seien und diesen damit entscheidend geprägt hätten (S. 2), so dass man anhand dieser Adelschicht auch Entscheidendes über diese spezifische Region lernen könne. Als Schlüssel und Interpretationsrahmen für seine Forschungen dient dem Autor vornehmlich das Lehnswesen, das seiner Ansicht nach „die besten und ergiebigsten Quellen“ für seine Fragestellung bereitstelle

(S. 3 f.). Denn das Lehnswesen sei „keine intellektuelle Konstruktion [...] Es war real und stellte eine funktionierende Möglichkeit dar, die Interessen der verschiedenen Ausprägungen des mittelalterlichen Adels [...] in einen Ausgleich zu bringen“ (S. 9). Huggenberger räumt ein, dass er damit anderweitige Rechtsbeziehungen sowie allodiale Rechte nicht erfassen könne, geht aber durchaus zu Recht davon aus, dass er mit den Lehensquellen besonders aussagekräftige Zeugnisse für die soziale Einordnung des Adels nutzen könne. Weitere Ziele der Arbeit sind der „Nachweis von Grundlagen niederadliger Handlungsmöglichkeiten“ anhand des adligen Lehensbesitzes (S. 11) sowie drittens die Eruiierung der Beziehungen zwischen Herren und Vasallen und derselben untereinander.

Vielversprechend ist der Ansatz Huggenbergers besonders deshalb, weil dieser außer der Landgrafschaft Hessen praktisch sämtliche in den Spessart hinein wirkenden Lehenhöfe (also Mainz, Würzburg, Pfalz, Wertheim, Rieneck und Castell) erarbeitet hat – und zwar, wohl gemerkt, auch unter Einschluss jener Lehen der im Spessart begüterten Vasallenfamilien, die außerhalb dieses engeren Untersuchungsgebiets lagen, so dass die soziale Einordnung der im Spessart erfassten Geschlechter sehr valide belegt werden kann (vgl. die Listen S. 218–224).

Nach einem Überblick zum Forschungsstand (die „formelle Gründung“ der Reichsritterschaft erfolgte allerdings keinesfalls auf dem Reichstag in Worms 1495, vgl. S. 31) mitsamt einer Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (S. 45 f.; leider ist dem Buch keinerlei Kartenmaterial beigegeben) folgt ein längerer Abschnitt unter anderem zu den Themen Fürstendienst, Lehnsauftragungen, Burgenbesitz, Ortsherrschaft und anderen mehr (S. 64–137). Nicht sehr treffend ist allerdings der Titel dieses Abschnitts („Herrschaft und Unterwerfung – niederadlige Politik im Spessart“), da von „Politik“ hier eigentlich nicht die Rede ist und auch die angerissene Frage nach Herrschaft oder Unterwerfung nicht systematisch verfolgt wird. Wenn Huggenberger einen Gegensatz zwischen Städten und Niederadel im Spessart verneint, so kann dies kaum überraschen, sind doch die dort vorhandenen Klein- und Kleinstädte nicht mit den Metropolen und den dortigen sozialen Verhältnissen gleichzusetzen, sondern verfügten höchstens über eine rudimentäre bürgerliche Selbstverwaltung, welche Adligen im Ort oder im Umfeld einer Burg nichts entgegenzusetzen hatte.

Im sechsten Abschnitt behandelt der Verfasser die binnenadligen Beziehungen wie das Konnubium, Fehden, die Bildung von Adelsgesellschaften, Zugehörigkeiten zu Domkapiteln, Ganerbschaften, auch die Mehrfachvasallität und anderes, darunter überraschenderweise auch so genannte Mittelstandslehen (Forsthuben, Zehnten und kleinere Lehensgüter). Sehr aufschlussreich sind die Beobachtungen zur Mehrfachvasallität. Da Huggenberger in diesem Abschnitt immer wieder auch über das sonst vorherrschende Quellenkorpus der Lehenbücher hinausgreift, erhält man vielerlei Einblicke in die sozialen Angelegenheiten des Adels. Schade ist allerdings, dass zum Konnubium, zu den Bekennungen für adlige Frauen mitsamt anderen Angaben zur Witwenausstattung sowie zur Darlehensgewährung durch adlige Darlehen (bes. S. 139–148, S. 199–202) die einschlägigen quantitativen Ergebnisse von Karl-Heinz Spieß, Hilla Zmora und anderen nicht zum Vergleich herangezogen werden, so dass die Ausführungen zu den „finanziellen Möglichkeiten“ des Adels im Spessart unnötig blasser bleiben, als dies notwendig wäre.

Wohl das wichtigste Kapitel des Buches ist der siebte Abschnitt („Sozialhistorische Betrachtung“), weil hier eine Vielzahl von Materialien in quantitativen Auszählungen verdichtet wird. Ähnlich wie frühere Forschungen zu fränkischen Lehenhöfen schließt Huggenberger im Rahmen eines angepassten, gut begründeten Modells von der Qualität der

Lehen, die ein Geschlecht erringen konnte, auf dessen soziale Einordnung in Ober-, Mittel- und Unterschicht (bei ihm: herrschaftliche, etablierte, wirtschaftliche Gruppe) und untersucht die Entwicklung der jeweiligen Schichten in den sechs Lehenhöfen anhand von drei Untersuchungszeiträumen (1400–1430, 1440–1465, 1497–1520). Die soziale Einordnung der Geschlechter aufgrund ihrer Lehen wird zwar in den Tabellen im Anhang eingehend dokumentiert (S.399–457), leider jedoch nicht die besonders wichtigen, aggregierten Ergebnisse der Untersuchungen dieses Abschnitts etwa zur Entwicklung des Anteils der einzelnen Gruppen an den Lehenhöfen oder zur hohen Fluktuation des Spessart-Adels. 31 Geschlechter, die in allen drei Phasen Lehen innehatten, definiert Huggenberger als den „Kern des Adels im Spessart“ (S.224). In noch höherem Maße gilt dies für jene 15 Familien, die durchgehend als herrschaftliche Gruppe qualifiziert werden können (S.228). In den Ergebnissen dieses Abschnitts kann Huggenberger so gut wie keine Geschlechter von einiger Bedeutung benennen, die einen markanten Abstieg hinnehmen mussten (erst im Resümee S.390 werden einmal die Schellriß als eine gescheiterte Familie bezeichnet), die meisten konnten ihren Status unter Einbeziehung anderer Positionen außerhalb des Spessart halten (S.226–230), während Huggenberger immerhin vier „sichere Aufsteiger“ namhaft machen kann (S.227).

Leider nur sehr knapp werden die kleinen Geschlechter am unteren Ende der Skala behandelt (S.231, vgl. auch S.388, 393), Leute, die nur gelegentlich einmal in den Quellen erwähnt werden, und deren Zuordnung zum Niederadel oft zweifelhaft bleibt (vgl. diese zahlreichen Fälle im Geschlechter-Repertorium). Wie entwickelten sich deren Chancen im Verlauf der Zeit, gab es gar keine solchen Geschlechter, die einen Aufstieg schaffen konnten? Noch bedauerlicher ist, dass Huggenberger in seinem Resümee (S.387–395) offen lässt, „inwiefern sich die (Nieder-)Adelslandschaft Spessart von anderen Regionen unterschied“ (S.394) – so im Hinblick etwa auf die Fluktuation bzw. Kontinuität der Geschlechter in der Region, denn entsprechende Untersuchungen liegen doch für Franken wie auch für andere Regionen durchaus vor, an welche er vergleichend hätte anknüpfen können.

Huggenberger tut sich überhaupt oft schwer mit Bewertungen und Schlussfolgerungen (vgl. etwa: „Der Spessart stellt hier sicher Verbindungen zwischen den Familien her, konnte aber gleichermaßen trennen, wenn aus Nachbarn Rivalen wurden“ S.157), manche Formulierungen verunglücken auch (so über weniger bekannte Familien: „Einige dürften generell nahezu unbekannt sein“ S.10), und die Ergebnisse bleiben dann, wie schon bemerkt, blasser, als dies sein müsste. So steht dann auch am Ende die etwas unbefriedigende Einsicht: „Der Spessart war weder ein zurückgebliebenes Hinterland, mit dem man den Kleinadel abspeiste, noch ein Zentrum, das jedem Wohlstand versprach – stattdessen war hier alles möglich, sowohl der Auf- wie auch der Abstieg“ (S.390). Doch sei andererseits ausdrücklich anerkannt, dass hier mit viel Forscherfleiß eine wichtige Grundlagenarbeit zur Präsenz des nichtfürstlichen Hochadels und des Niederadels im Spessart im späten Mittelalter geleistet wurde.

Joachim Schneider